

Haldensleben, den 15.06.2015

Niederschrift

über die 7. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 11.06.2015, 18:00 Uhr

Ort:

im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Norbert Eichler	
Stadtrat Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Stadtratsvorsitzender
Stadtrat Ralf Bertram	
Stadtrat Klaus Czernitzki	
Stadtrat Martin Feuckert	
Stadtrat Thomas Feustel	
Stadtrat Josef Franz	
Stadtrat Dirk Hebecker	
Stadtrat Bernhard Hieber	
Stadtrat Alfred Karl	
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
Stadträtin Annette Koch	
Stadtrat Dr. Peter Koch	
Stadtrat Hartmut Neumann	
Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp	
Stadtrat Rüdiger Ostheer	
Stadtrat Dr. Michael Reiser	
Stadtrat Eberhard Resch	
Stadträtin Anja Reinke	
Stadtrat Reinhard Schreiber	
Stadträtin Roswitha Schulz	
Stadtrat Mario Schumacher	
Stadträtin Marlis Schünemann	
Stadtrat Thomas Seelmann	
Stadtrat Bodo Zeymer	

Entschuldigt:

Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Boris Kondratjuk

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 05.03.2015 und 27.03.2015
4. Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl (Hauptwahl) am 19.04.2015
Vorlage: 081-(VI.)/2015
5. Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Regina Blenkle und Nachfolge
Vorlage: 085-(VI.)/2015
6. Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund der Hauptsatzung vom Stadtrat eingerichtet wurden, nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren
Vorlage: IV-007(VI.)/2015
7. Sitzverteilung im Hauptausschuss
Vorlage: IV-006(VI.)/2015
8. Neubesetzung Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
Vorlage: IV-011(VI.)/2015
9. Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH - Vorlage: IV-009(VI.)/2015
10. Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
Vorlage: 086-(VI.)/2015
11. Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Haldensleben GmbH
Vorlage: IV-010(VI.)/2015
12. Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Haldensleben GmbH
Vorlage: 088-(VI.)/2015
13. Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse
Vorlage: IV-008(VI.)/2015
14. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben
Vorlage: 077-(VI.)/2015
15. Einführung Mandatos im Ergebnis der Befragung der Stadt- und Ortschaftsräte
Vorlage: 076-(VI.)/2015
16. Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Vorlage: 074-(VI.)/2015
17. 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben - Vorlage: 050-(VI.)/2015
18. Konzept zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 070-(VI.)/2015
19. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben
Vorlage: 071-(VI.)/2015
20. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015
- 20.1. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/1
- 20.2. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/2
- 20.3. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/3
- 20.4. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/4
- 20.5. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/5
- 20.6. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/6
21. Beschluss über die Abschnittsbildung in der Alsteinstraße in Haldensleben von Bahnhofstraße bis Schulstraße - Vorlage: 067-(VI.)/2015
22. Beschluss über die Aufwandsspaltung zur Tiefbaumaßnahme "Köhlerstraße 25-55" in Haldensleben

- Vorlage: 068-(VI.)/2015
23. Beschluss über die Aufwandsspaltung zur Tiefbaumaßnahme "Köhlerstraße" in Haldensleben im Abschnitt von der Gerikestraße bis zur Schillerstraße - Vorlage: 069-(VI.)/2015
 24. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Benitz", Haldensleben, 3. vereinfachte Änderung, als Satzung - Vorlage: 075-(VI.)/2015
 25. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA
Vorlage: 084-(VI.)/2015
 26. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
 27. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
 28. Anfragen und Anregungen
 29. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

30. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 27.03.2015
31. Antrag auf Fällung von drei Eschen in der Bahnhofstraße in Haldensleben
Vorlage: 078-(VI.)/2015
32. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

33. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
34. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil:**zu TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den **Stadtratsvorsitzenden Guido Henke** eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 27.05.2015 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 26 Stadträte anwesend. Die Stadträte Günter Dannenberg und Boris Kondratjuk hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass Stadtrat Martin Feuckert mit Schreiben vom 05.06.2015, eingegangen am 08.06.2015, nachdem die Unterlagen zur Stadtratssitzung bereits zugestellt waren, erklärt hat, dass er sich der Fraktion DIE LINKE anschließt. Er verweist auf die als Tischvorlagen ausgelegten neuen Informationsvorlagen, die auszutauschen sind:

- TOP 6 - IV-007(VI.)/2015 gegen die IV-012(VI.)/2015
- TOP 7 - IV-006(VI.)/2015 gegen die IV-013(VI.)/2015
- TOP 8 - IV-011(VI.)/2015 gegen die IV-014(VI.)/2015, IV-015(VI.)/2015, IV-016(VI.)/2015 und IV-017(VI.)/2015
- TOP 9 - IV-009(VI.)/2015 gegen die IV-016(VI.)/2015
- TOP 11 - IV-010(VI.)/2015 gegen die IV-019(VI.)/2015 und IV-20(VI.)/2015
- TOP 13 - IV-008(VI.)/2015 gegen die IV-021(VI.)/2015

Dadurch erübrigen sich die Beschlussvorlagen 086-(VI.)/2015 - TOP 10 und 088-(VI.)/2015 - TOP 12; sie können von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Da eine Vielzahl von auszutauschenden Informationsvorlagen als Tischvorlagen vorliegt, beantragt **Stadtrat Bodo Zeymer** eine Lesepause von 5 Minuten.

Seitens der Stadträte gibt es diesbezüglich keinen Widerspruch. Die Sitzung wird bis 18.10 Uhr unterbrochen.

Nach der Lesepause fragt **Stadtratsvorsitzender Guido Henke**, ob nunmehr über die Tagesordnung in geänderter Form (TOP 10 und 12 können entfallen) abgestimmt werden könne.

Stadtrat Bodo Zeymer habe zuvor noch Anfragen. Die Zusammenlegung von Tagesordnungspunkten sei logisch, aber sei es auch beabsichtigt, neue Vorlagen auf die Tagesordnung zu nehmen, d.h., sei es beabsichtigt, über die vorgelegte Nr. 12 mit abzustimmen?

Zudem beantragt er, die Tagesordnungspunkte 15 (Mandatos) und 25 (überplanmäßige Ausgabe MGH) von der Tagesordnung abzusetzen. Bei der Vorlage hinsichtlich Einführung von Mandatos wäre die heutige Beschlussfassung das Ende von Mandatos. Das Ziel, dass 70 % der Stadträte und Ortsräte damit arbeiten wollen, werde man nicht erreichen. Die Einführung von Mandatos sollte verschoben und die Stadträte und Ortschaftsräte noch einmal aufgefordert werden, sich zu äußern. Zur Vorlage 084-(VI.)/2015 - überplanmäßige Ausgabe MGH - sei zu sagen, dass diese in keinem Ausschuss vorberaten wurde. Es sei sehr ungewöhnlich, dass der Stadtrat über 73.000 Euro entscheiden soll, ohne zuvor in den Ausschüssen darüber beraten zu haben.

Zu TOP 15 verweist **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** auf die Informationsvorlage, die in der Stadtratssitzung am 04. September 2014 behandelt wurde. In dieser Vorlage waren diese 70 % Beteiligung vorgegeben und lt. Stadtratsprotokoll gab es dazu keine Einwände. Es ist auch nicht diskutiert, sondern lediglich zur Kenntnis genommen worden und galt damit als akzeptiert. Darauf basiert jetzt die Beschlussvorlage zu TOP 15. Was den TOP 25 betreffe, würde er Dezernent Otto befragen wollen.

Dezernent Otto führt zum TOP 25 aus, dass nach der Hauptsatzung über überplanmäßige Ausgaben in dieser Größenordnung der Stadtrat zu entscheiden hat. Aufgrund des Zeitablaufes, der auch in der Beschlussvorlage dargelegt wurde, sei eine Vorberatung im Wirtschafts- und Finanzausschuss bzw. Hauptausschuss nicht möglich gewesen. Die Schlussrechnungen, die zu der überplanmäßigen Ausgabe führten, boten im Grunde genommen keinen Spielraum.

Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 10 und 12 und die den Stadträten vorliegenden Informationsvorlagen sei anzumerken, dass sich diese auf die Besetzung der Gremien des Stadtrates bzw. der städtischen Gesellschaften

beziehen. Den Fraktionen allein obliegt es, jeweils bis in die Sitzung hinein ihre jeweiligen Mitglieder oder sachkundigen Einwohner zu benennen, auszutauschen usw. Wenn man der Auffassung von Stadtrat Zeymer folgen würde, würde man im Zweifelsfall nie zu Entscheidungen kommen, weil es immer unmittelbar bis zur Sitzung zu einem Wechsel kommen könnte. Der Tagesordnungspunkt steht jeweils auf der Einladung, die fristgerecht und satzungsgemäß ergangen ist und damit könne bis zum Schluss auch mit Änderungen darüber abgestimmt werden.

Stadtrat Bodo Zeymer spricht erneut die Informationsvorlage IV-012(VI.)2015 an, die den Stadträten heute vorgelegt wurde und erkundigt sich, welcher Punkt durch diese Vorlage ersetzt wird, denn Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil neu aufzunehmen, sei nicht zulässig.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erklärt, dass die IV-007(VI.)/2015 durch die IV-012(VI.)/2015 ersetzt wird. Er lässt sodann über die folgenden Änderungen bzw. Änderungsanträge von Stadtrat Zeymer zur Tagesordnung abstimmen:

- 1.) Die Tagesordnungspunkte 10 und 12 abzusetzen.
Dazu gibt es seitens der Stadträte keinen Widerspruch.
- 2.) Den Tagesordnungspunkt 15 (Einführung Mandatos) abzusetzen.
Der Änderungsantrag wird *mehrheitlich abgelehnt*.
- 3.) Den Tagesordnungspunkt 25 (überplanmäßige Ausgabe für das MGH) abzusetzen.
Der Änderungsantrag wird *mehrheitlich abgelehnt*.

Über die geänderte Tagesordnung (Absetzung TOP 10 und 12) wird wie folgt abgestimmt:
mehrheitlich angenommen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 05.03.2015 und 27.03.2015

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass ihm schriftlich zur Niederschrift vom 05.03.2015 von Stadträtin Regina Blenkle eine Einwendung vorliegt. So sei zum TOP 23.4. ihre Anfrage nicht korrekt wiedergegeben worden. Nach Prüfung des Redemanuskriptes von Stadträtin Blenkle, das jetzt vorliegt, ist festzustellen, dass lediglich das Aktenzeichen des Runderlasses nicht mit protokolliert wurde. Allerdings habe Stadträtin Blenkle dieses in der Sitzung am 05.03.2015 auch nicht mit vorgetragen, d.h. es ist keine Änderung erforderlich.

Der zweite Einwand bezieht sich auf die Äußerung von Frau Reinke (TOP 24). Protokolliert wurde, „... sie aufgrund von Pflichtverletzungen und Vorfällen von dieser Pflicht zu entbinden“. Nach Auffassung von Stadträtin Blenkle könnte man das so deuten, dass Frau Reinke Pflichtverletzungen begangen hätte. Er schlägt vor, einzufügen: „...sie aufgrund von Pflichtverletzungen und Vorfällen *der Wobau* von dieser Pflicht zu entbinden“. Zu dieser Änderung gibt es seitens der Stadträte keinen Widerspruch.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagungen vom 05.03.2015 wird mit der Ergänzung unter TOP 24 mehrheitlich angenommen.

Zur Niederschrift vom 27.03.2015 liegen dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke schriftlich keine Einwendungen vor. Demzufolge gilt diese als bestätigt.

zu TOP 4 Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl (Hauptwahl) am 19.04.2015
Vorlage: 081-(VI.)/2015

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig. (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA)

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26

Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Bodo Zeymer Herr Ralf W. Neuzerling
DIE LINKE	Frau Roswitha Schulz Herr Martin Feuckert
Bürgerfraktion	Herr Boris Kondratjuk
SPD	Herr Bernhard Hieber

Vorsitzender des Ausschusses ist laut § 6 Abs. 1 Hauptsatzung der Bürgermeister.

zu TOP 8 Sitzverteilung in den beratenden Ausschüssen (je 7 Mitglieder)

Für die beratenden Ausschüsse können aufgrund der Berechnung nach Harre Niemeyer die CDU-Fraktion 2 Mitglieder bestimmen und die Bürgerfraktion, die SPD Fraktion, die Fraktion „DIE FRAKTION“ und die Fraktion DIE LINKE jeweils 1 Mitglied. Zwischen den Fraktionen DIE LINKE und „DIE FRAKTION“ entscheidet das Los über ein weiteres Mitglied.

Die Fraktionen benennen folgende Mitglieder:

8.1. Wirtschafts- und Finanzausschuss - Vorlage IV-014(VI.)/2015

CDU	Herr Mario Schumacher Herr Steffen Kapischka
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Thomas Feustel
DIE LINKE	Herr Josef Franz
Bürgerfraktion	Herr Hermann Ortlepp
SPD	Herr Bernhard Hieber

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen DIE LINKE und „DIE FRAKTION“ zur Verlosung nach vorn. Das Los fällt an die Fraktion „DIE FRAKTION“. Sie benennt Frau Anja Reinke als weiteres Mitglied für den Wirtschafts- und Finanzausschuss.

8.2. Bauausschuss - Vorlage IV-015(VI.)/2015

CDU	Herr Rüdiger Ostheer Herr Thomas Seelmann
Fraktion „DIE FRAKTION“	Frau Anja Reinke
DIE LINKE	Herr Guido Henke
Bürgerfraktion	Herr Alfred Karl
SPD	Herr Günter Dannenberg

Das Los fällt bei dem durchgeführten Losverfahren an die Fraktion DIE LINKE; es wird Herr Klaus Czernitzki als weiteres Mitglied für den Bauausschuss benannt.

8.3. Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss - Vorlage IV-016(VI.)/2015

CDU	Frau Anette Koch Herr Eberhard Resch
-----	---

Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Dr. Michael Reiser
DIE LINKE	Herr Klaus Czernitzki
Bürgerfraktion	Herr Reinhard Schreiber
SPD	Herr Dr. Peter Koch

Das Los fällt bei dem durchgeführten Losverfahren an die Fraktion DIE LINKE. Herr Martin Feuckert wird als weiteres Mitglied für den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss benannt.

8.4. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten (ULFA) Vorlage IV-017(VI.)/2015

CDU	Herr Eberhard Resch Herr Ralf Bertram
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Hartmut Neumann
DIE LINKE	Herr Klaus Czernitzki
Bürgerfraktion	Herr Dirk Hebecker
SPD	Herr Günter Dannenberg

Das Los fällt bei dem durchgeführten Losverfahren an die Fraktion DIE LINKE; Frau Dr. Angelika Kliemke wird als weiteres Mitglied für den Ausschuss ULFA benannt.

zu TOP 9 Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH - Vorlage: IV-018(VI.)/2015

Aufsichtsrat

In den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH sind insgesamt 9 Vertreter zu entsenden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte daran erinnern, dass Frau Reinke in der Sitzung am 05.03.2015 im Stadtrat erklärt hat, dass sie ihr Mandat als sachkundige Bürgerin im Aufsichtsrat der Wobau niederlegen wolle. Seiner Kenntnis nach liege diesbezüglich noch nichts Schriftliches vor.

Stadträtin Anja Reinke stellt richtig, dass sie den Stadtrat gebeten hatte, sie von der Pflicht zu entbinden und das sei bisher nicht erfolgt.

Dies könne nur per Beschluss erfolgen, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Er stellt den Antrag von Stadträtin Anja Reinke auf Abberufung als sachkundige Bürgerin aus dem Aufsichtsrat der Wobau zur Abstimmung.

mehrheitlich angenommen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister*

Zur Vorlage IV-018(VI.)/2015 stellt Stadtrat Bodo Zeymer sodann folgenden Änderungsantrag hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrates. Anstelle von Dezernent Otto soll bis 06.07.2015 Bürgermeister Eichler als Vertreter der Verwaltung dem Aufsichtsrat angehören und ab 07.07.2015 Bürgermeisterin Regina Blenkle und ihr bleibt es überlassen, wen sie als Stellvertreter/in delegiert. Er verweist diesbezüglich auf den Gesellschaftsvertrag.

Sodann teilen die Fraktionen mit, wen sie in den Aufsichtsrat der Wobau entsenden wollen.

Dadurch, dass Stadtrat Reinhard Schreiber mit Schreiben vom 12.05.2015 erklärt hat, dass er aus der Fraktion des CDU-Stadtverbandes ausgetreten ist und sich der Bürgerfraktion angeschlossen hat und Stadtrat Martin Feuckert mit Schreiben vom 08.06.2015 erklärt hat, dass er sich der Fraktion DIE LINKE anschließt, entfallen

auf die Fraktionen CDU, „DIE FRAKTION“, DIE LINKE, die Bürgerfraktion und die SPD jeweils 1 Sitz.

Für die 2 sachkundigen Bürger hat die CDU-Fraktion ein Vorschlagsrecht. Für den zweiten sachkundigen Bürger muss zwischen der Fraktion „DIE FRAKTION“ und der Fraktion DIE LINKE durch Los entschieden werden.

1.	Fraktion der CDU	Frau Marlis Schünemann
2.	Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Ralf W. Neuzerling
3.	Fraktion DIE LINKE	Frau Roswitha Schulz
4.	Fraktion – Bürgerfraktion	Herr Hermann Ortlepp
5.	Fraktion SPD	Herr Günter Dannenberg

Als sachkundigen Bürger benennt die CDU-Fraktion Herrn Michael Schekatz. Für den 2. sachkundigen Bürger fällt das Los beim durchgeführten Losverfahren auf die Fraktion „DIE FRAKTION“. Fraktionsvorsitzender Bodo Zeymer benennt Herrn Ulrich Fister als sachkundigen Bürger für den Aufsichtsrat der Wobau.

Bevor Stadtratsvorsitzender Guido Henke über den Änderungsantrag von Stadtrat Bodo Zeymer hinsichtlich der Besetzung durch die Verwaltung abstimmen lässt, meldet sich **Stadtrat Klaus Czernitzki** zur Geschäftsordnung und bittet den Bürgermeister, seinen Standpunkt dazu mitzuteilen.

Bürgermeister Eichler bleibe bei der Situation, wie sie sich jetzt darstellt. Er delegiert Dezernent Otto bis zum 06.07.2015.

Da Stadtrat Bodo Zeymer an seinem Änderungsantrag (Nr. 9 Streichung Dezernent Otto, dafür Bürgermeister Eichler und ab 07.07.15 Bürgermeisterin Blenkle) festhält, lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke darüber abstimmen.

mehrheitlich abgelehnt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister

Somit ergibt sich folgende neue Besetzung des Aufsichtsrates

1.	Fraktion der CDU	Frau Marlis Schünemann
2.	Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Ralf W. Neuzerling
3.	Fraktion DIE LINKE	Frau Roswitha Schulz
4.	Fraktion – Bürgerfraktion	Herr Hermann Ortlepp
5.	Fraktion SPD	Herr Günter Dannenberg
6.	Bürgermeister bzw. Vertreter des Bürgermeisters	Herr Henning Konrad Otto
7.	sachkundiger Bürger	Herr Michael Schekatz
8.	sachkundiger Bürger	Herr Ulrich Fister
9.	Arbeitnehmersvertreterin	Frau Nicole Heinrichs

Der TOP 10 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 11 Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in den a) Aufsichtsrat und b) Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH - Vorlage: IV-019(VI.)/2015 und Vorlage IV-20(VI.)/2015

a) Aufsichtsrat (Vorlage: IV-019(VI.)/2015):

Laut § 9 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Haldensleben GmbH entfallen auf den Gesellschafter Stadt Haldensleben 6 Mandate. Davon ist 1 Sitz für den Bürgermeister festgeschrieben. Es verbleiben 5 Sitze für den Stadtrat.

Dadurch, dass Stadtrat Reinhard Schreiber mit Schreiben vom 12.05.2015 erklärt hat, dass er aus der Fraktion des CDU-Stadtverbandes ausgetreten ist und sich der Bürgerfraktion angeschlossen hat und Stadtrat Martin Feuckert mit Schreiben vom 08.06.2015 erklärt hat, dass er sich der Fraktion DIE LINKE anschließt, entfallen auf die Fraktionen CDU, „DIE FRAKTION“, DIE LINKE, die Bürgerfraktion und die SPD jeweils 1 Sitz.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet die Fraktionen, ihre Vertreter zu benennen.

1.	Fraktion der CDU	Herr Mario Schumacher
2.	Fraktion „DIE FRAKTION“	Frau Anja Reinke
3.	Fraktion DIE LINKE	Herr Guido Henke
4.	Fraktion – Bürgerfraktion	Herr Boris Kondratjuk
5.	Fraktion SPD	Herr Dr. Peter Koch

Stadtrat Bodo Zeymer beantragt, bei der Besetzung des Vorsitzenden (Bürgermeister Eichler) zu ergänzen: ab 07.07.2015 Bürgermeisterin Blenke (Begründung § 9, Abs. 5 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke).

Bürgermeister Eichler merkt an dass der Bürgermeister geborener Vertreter ist und es ab 07.07.2015 eine Bürgermeisterin gibt und damit ist der Automatismus gegeben. Der Gesellschaftsvertrag nimmt Bezug auf andere Mitglieder des Aufsichtsrates.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Änderungsantrag von Stadtrat Bodo Zeymer zur Abstimmung. mehrheitlich zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister

1.	Vorsitzende/r	Bürgermeister Eichler ab 07.07.2015 Bürgermeisterin Blenke
2.	Vertreter der Fraktion der CDU	Herr Mario Schumacher
3.	Vertreter der Fraktion „DIE FRAKTION“	Frau Anja Reinke
4.	Vertreter der Fraktion DIE LINKE	Herr Guido Henke
5.	Bürgerfraktion	Herr Boris Kondratjuk
6.	Vertreter der Fraktion der SPD	Herr Dr. Peter Koch

b) Gesellschafterversammlung (Vorlage IV-20(VI.)/2015)

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH zählt insgesamt 9 Mitglieder. In die Versammlung entsendet die Stadt Haldensleben 8 Vertreter. Davon sei 1 Sitz für den Bürgermeister festgeschrieben.

Dadurch, dass Stadtrat Reinhard Schreiber mit Schreiben vom 12.05.2015 erklärt hat, dass er aus der Fraktion des CDU-Stadtverbandes ausgetreten ist und sich der Bürgerfraktion angeschlossen hat und Stadtrat Martin Feuckert mit Schreiben vom 08.06.2015 erklärt hat, dass er sich der Fraktion DIE LINKE anschließt, entfallen auf die CDU-Fraktion 2 Sitze, die Fraktionen DIE LINKE und DIE FRAKTION je nach Losentscheid 1 oder 2 Sitze, die Fraktion Bürgerfraktion 1 Sitz und die SPD-Fraktion 1 Sitz.

Die Fraktionen benennen ihre Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH:

Fraktion der CDU	Herr Thomas Seelmann	
Fraktion der CDU	Herr Rüdiger Ostheer	
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Bodo Zeymer	
Fraktion DIE LINKE	Frau Dr. Angelika Kliemke	
Bürgerfraktion	Herr Alfred Karl	
Fraktion SPD	Herr Dr. Peter Koch	

Zwischen der Fraktion „DIE FRAKTION“ und der Fraktion DIE LINKE muss durch Los entschieden werden, wer einen weiteren Vertreter entsenden kann.

Das Los fällt beim durchgeführten Losverfahren auf die Fraktion DIE LINKE, sie benennt Frau Roswitha Schulz als weiteren Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH.

Neue Besetzung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH:

1. Vorsitzender	Bürgermeister Eichler
2. Fraktion der CDU	Herr Thomas Seelmann
3. Fraktion der CDU	Herr Rüdiger Ostheer
4. Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Bodo Zeymer
5. Fraktion DIE LINKE	Frau Dr. Angelika Kliemke
6. Fraktion DIE LINKE	Frau Roswitha Schulz
7. Bürgerfraktion	Herr Alfred Karl
8. Fraktion SPD	Herr Dr. Peter Koch

Der TOP 12 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 13 Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse Vorlage: IV-021(VI.)/2015

Dadurch, dass Stadtrat Reinhard Schreiber mit Schreiben vom 12.05.2015 erklärt hat, dass er aus der Fraktion des CDU-Stadtverbandes ausgetreten ist und sich der Bürgerfraktion angeschlossen hat und Stadtrat Martin Feuckert mit Schreiben vom 08.06.2015 erklärt hat, dass er sich der Fraktion DIE LINKE anschließt, können die Fraktionen CDU, „DIE FRAKTION“ und DIE LINKE jeweils einen sachkundigen Einwohner in die beratenden Ausschüsse entsenden.

Die Fraktionen teilen mit, wen sie als sachkundigen Einwohner in die beratenden Ausschüsse entsenden.

Wirtschafts- und Finanzausschuss

CDU-Fraktion	Herr Oliver Schoppmann
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Dieter Lubitz
Fraktion DIE LINKE	Herr Manfred Blume

Bauausschuss

CDU-Fraktion	Herr Nico Schmidt
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Detlef Fricke
Fraktion DIE LINKE	Herr Rüdiger Vogler

Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

CDU-Fraktion	Frau Karin Bode
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Tim Teßmann
Fraktion DIE LINKE	Herr Detlef Schmahl

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten

CDU-Fraktion	Herr Burkhard Braune
Fraktion „DIE FRAKTION“	Herr Thomas Herrmann
Fraktion DIE LINKE	Herr Holger Kersting

zu TOP 14 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt
Haldensleben - Vorlage: 077-(VI.)/2015

Da die Geschäftsordnung eine qualifizierte Mehrheit des Stadtrates erfordert, muss eine Auszählung der Stimmen erfolgen, merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an dieser Stelle an.

Stadträtin Marlis Schünemann beantragt und bittet darüber abstimmen zu lassen, dass die Sitzungen wieder um 17.00 Uhr beginnen (siehe Geschäftsordnung §1 Abs. 4).

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft zunächst die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister*

Sodann stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Änderungsantrag, den § 1 Abs. 4, letzter Satz - 18.00 Uhr zu ändern in 17.00 Uhr, zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag wird mit 13 Ja-Stimmen abgelehnt, da er keine 2/3 Mehrheit erreicht hat; es bleibt bei dem Beginn der Sitzungen um 18.00 Uhr.

zu TOP 15 Einführung Mandatos im Ergebnis der Befragung der Stadt- und Ortschaftsräte
Vorlage: 076-(VI.)/2015

Stadtrat Bodo Zeymer stellt folgenden Änderungsantrag: Streichung des 2. Halbsatzes der Beschlussfassung. Die Beschlussfassung soll lauten: Der Stadtrat beschließt, die Einführung des Bausteins „Mandatos“ zu verschieben.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Änderungsantrag von Stadtrat Bodo Zeymer zur Abstimmung. Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, die Einführung des Bausteins „Mandatos“ zu verschieben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister*

zu TOP 16 Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Vorlage: 074-(VI.)/2015

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stimmt mehrheitlich dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu. Der Bürgermeister ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister*

zu TOP 17 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben
Vorlage SR 050-(VI.)/2015

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist auf zwei redaktionelle Fehler in der o.g. 1. Verordnung hin. Die Datumsangaben in der Präambel und in der Schlusszeile bei „Haldensleben, den“ müssen nicht 05.03.2015, sondern 11.06.2015 lauten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben ***unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen (anstatt 05.03.2015 = 11.06.2015).***

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister

zu TOP 18

Konzept zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern in der Stadt Haldensleben
Beschlussvorlage SR 070-(VI.)/2015

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich das Konzept zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern in der Stadt Haldensleben und Ortsteilen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister

zu TOP 19

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben
Beschlussvorlage SR 071-(VI.)/2015

Stadtrat Thomas Seelmann stellt folgenden Änderungsantrag: Im Artikel I, Nr. 2 soll die lfd. Nr. 16 wie folgt ersetzt werden. „Höchstgebot einer beschränkten öffentlichen Ausschreibung mindestens jedoch je Container **250,00 €/Jahr**.

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) mit der ***Änderung im Artikel I, Nr. 2*** (anstatt 200 Euro = 250 Euro).

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister

zu TOP 20

Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb – Beschlussvorlage SR 080-(VI.)/2015

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist darauf hin, dass es zu dieser Satzung eine Vielzahl von Änderungsanträgen aus den Ausschüssen und Ortschaftsräten gibt.

Stadtrat Mario Schumacher beantragt, den Punkt 3 - Zuwendungsempfänger, Satz 1 wie folgt zu ergänzen: „Antragsberechtigt sind junge Ehepartner und Alleinerziehende mit Kindern, *die kein Wohneigentum in der Stadt Haldensleben besitzen und erstmals in der Stadt Haldensleben ein Wohngrundstück zum Zwecke der Errichtung eines selbstgenutzten Eigenheimes erwerben*. In dieser Fassung sei es auch in den Ausschüssen diskutiert worden.

Diese Vorlage werde mit günstigen Auswirkungen auf die soziale Entwicklung der Stadt Haldensleben begründet. Von daher sei Stadtrat Dr. Michael Reiser der Meinung, dass die Vorlage auch im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss behandelt werden müsse. Er beantragt, diese Vorlage zurückzustellen, um sie auch im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu behandeln.

Stadträtin Anja Reinke beantragt, diese Vorlage auch noch im Bauausschuss zu behandeln. Es gehe um Stadtentwicklung und um städtische Grundstücke.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt sodann über die Anträge abstimmen:

Der Antrag auf Überweisung der Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Beschlussvorlage SR 080-(VI.)/2015 inklusive der Änderungsanträge SR 080-(VI.)/2015/1 bis SR 080-(VI.)/2015/7 in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag auf Überweisung der Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Beschlussvorlage SR 080-(VI.)/2015 inklusive der Änderungsanträge SR 080-(VI.)/2015/1 bis SR 080-(VI.)/2015/7 in den Bauausschuss wird ebenfalls mehrheitlich angenommen.

zu TOP 21 Beschluss über die Abschnittsbildung in der Alsteinstraße in Haldensleben von Bahnhofstraße bis Schulstraße – Beschlussvorlage SR 067-(VI.)/2015

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet, aufgrund eines redaktionellen Fehlers das Deckblatt der Beschlussvorlage auszutauschen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die Abschnittsbildung der beitragspflichtigen Tiefbaumaßnahme „Alsteinstraße“ von der „Bahnhofstraße“ bis zur „Schulstraße“.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister*

zu TOP 22 Beschluss über die Aufwandsspaltung zur Tiefbaumaßnahme "Köhlerstraße 25-55" in Haldensleben – Beschlussvorlage SR 068-(VI.)/2015

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die Aufwandsspaltung der beitragspflichtigen Tiefbaumaßnahme „Köhlerstraße 25-55“ in Haldensleben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister*

(Stadtrat Rüdiger Ostheer stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit ab. Er hatte vor Behandlung des TOP 22 seine Befangenheit erklärt.)

zu TOP 23 Beschluss über die Aufwandsspaltung zur Tiefbaumaßnahme "Köhlerstraße" in Haldensleben im Abschnitt von der Gerikestraße bis zur Schillerstraße
Beschlussvorlage SR 069-(VI.)/2015

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die Aufwandsspaltung der beitragspflichtigen Tiefbaumaßnahme „Köhlerstraße“ in Haldensleben im Abschnitt von Gerikestraße bis Schillerstraße.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister*

zu TOP 24 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Benitz", Haldensleben, 3. vereinfachte Änderung, als Satzung – Beschlussvorlage SR 075-(VI.)/2015**

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Benitz“, 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag in seiner Fassung vom April 2015 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss des Bebauungsplanes „Benitz“, 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Benitz“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister*

zu TOP 25 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA
Vorlage: 084-(VI.)/2015

Da eine Behandlung im Bauausschuss nicht erfolgte, beantragt Stadträtin Anja Reinke die Überweisung in den Bauausschuss.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Überweisungsantrag von Stadträtin Reinke zur Abstimmung. mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die überplanmäßige Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA in Höhe von 73.000,00 €.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister*

zu TOP 26 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Bürgermeister Eichler berichtet zunächst über die gefassten Beschlüsse im Hauptausschuss:

Sitzung vom 30.04.2015:

- geänderte Rahmenbedingungen für die Vergabe der Jagdreviere XIV und XVI
- Teilerlass von Stundungszinsen bei Bezahlung der Hauptforderung (Sanierungsgewinn)

Sitzung am 21.05.2015:

- Zustimmung zur Veräußerung und Belastung eines Erbbaurechts für das Forsthaus Zernitz

Vergaben über die VOL

- Lieferung von Zeitmess- und Anzeigentechnik für das Waldstadion
Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Es gab 3 Interessenbekundungen und es lagen 3 Angebote zum Termin vor. geschätzte Vergabesumme: 67.000,00 €. Der wirtschaftlichste Bieter hat **66.600,00 €** geboten.
- Lieferung von 2 Gebrauchtfahrzeugen (Skoda Roomster), es gab eine beschränkte Ausschreibung. Anzahl der Interessenbekundungen: 8, Anzahl der Angebote zum Termin: 1; geschätzte Vergabesumme: 26.000,00 €, Das Ergebnis der Ausschreibung hat 29.369,00 € zu Tage gefördert
- Lieferung von 6 Whiteboards (4 GS Erich Kästner; 2 GS Otto Boye); es gab eine beschränkte Ausschreibung. Anzahl der Interessenbekundungen: 3; Anzahl der Angebote zum Termin: 2; geschätzte Vergabesumme: 35.400,00 €; das wirtschaftlichste Angebot lag bei 33.550,00 €
- Neuaufbau Löschfahrzeug FFW Uthmöden, es gab eine öffentliche Ausschreibung; Anzahl der Interessenbekundungen: 8, Anzahl der Angebote zum Termin: 2; geschätzte Vergabesumme: 140.000,00 €; das wirtschaftlichste Angebot lag bei 130.394,00 €

Vergaben nach VOB – Vergaben über 25.000,00 €

- Rahmenzeitvertrag für die Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Haldensleben einschließlich der Ortsteile für das Jahr 2015/ 2016; geschätzte Vergabesumme: 175.000,00 €
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 5 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 04.03.2015 haben 5 Angebote im Bauamt vorgelegen. Mit 5 einheimischen Firmen wurde jeweils einen Rahmen-Zeitvertrag für die Dauer von einem Jahr auf Grundlage der gewichteten Mittelpreise aller Preise je Position abgeschlossen.
- Sanierung der Sporthalle Zollstraße in Haldensleben - Los: Spezialholzbauarbeiten
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 12 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 24.04.2015 haben 7 Angebote im Bauamt vorgelegen. Geschätzte Vergabesumme: 79.875,00 €
Das wirtschaftlichste Angebot lag bei 29.194,39 €

- Ausbau der Bahnhofstraße - TA zwischen Gerikestr. und Jungfernstieg - Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbau
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 12 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 04.05.2015 haben 2 Angebote und 2 Nebenangebote im Bauamt vorgelegen. Geschätzte Vergabesumme: 345.000,00 €
Das wirtschaftlichste Angebot lag bei 224.551,75 €.
- Außenanlagen GS "Erich Kästner" in Haldensleben - Los 2: Tiefbauarbeiten, Spielgeräteaufbau
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 19 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 31.03.2015 haben 16 Angebote im Bauamt vorgelegen. Geschätzte Vergabesumme: 360.000,00 €
Das wirtschaftlichste Angebot lag bei: 301.749,42 €
- Außenanlagen GS "Erich Kästner" in Haldensleben - Los 3: Garten- und Landschaftsbauarbeiten
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 11 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 31.03.2015 haben 8 Angebote und 1 Nebenangebot im Bauamt vorgelegen. Geschätzte Vergabesumme: 31.000,00 €
Das wirtschaftlichste Angebot lag bei: 32.035,087 €
- Außenanlagen GS „Erich Kästner“ in Haldensleben - Los 4: Zaun- und Metallbau
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 11 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 21.05.2015 haben 6 Angebote und 1 Nebenangebot im Bauamt vorgelegen. Geschätzte Vergabesumme: 43.668,24 €
Das wirtschaftlichste Angebot lag bei: 42.289,63 €

Der **TOP 27** entfällt; sonstige Mitteilungen habe die Verwaltung nicht.

zu TOP 28 Anfragen und Anregungen

- 28.1. **Stadtrat Dr. Michael Reiser** hinterfragt, ob es der Tatsache entspricht, dass die neue Bürgermeisterin keine Einladung zur Verabschiedung des Bürgermeisters erhalten habe.

Ausdrücklicher Wunsch von **Stadtratsvorsitzenden Guido Henke** war es, dass die Einladung u.a. an alle Stadträte versandt wird. Er habe eben die Information erhalten, dass Frau Blenke keine Stadträtin mehr war, als die Einladung versandt wurde. Das ist dann wirklich ein Versehen, für das er sich entschuldigen möchte. Natürlich ist Frau Blenke eingeladen, wie alle anderen Bürger auch.

Stadträtin Anja Reinke wirft ein, dass sie auch keine Einladung bekommen habe.

- 28.2. **Stadtrat Eberhard Resch** interessiert, was bisher der Baustein Mandatos gekostet hat. Er wäre für eine schriftliche Beantwortung dankbar.

- 28.3. Auch wenn die Tagesordnung bereits festgestellt ist, möchte **Stadtrat Bodo Zeymer** wissen, warum die Vorlage Fällen von Bäumen im nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll. Der § 52 KVG definiert, wann die Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit herzustellen ist. Das Fällen von Bäumen falle nicht darunter.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke könne sich erinnern, dass die Bäume auf einem privaten Grundstück stehen und die Vorlage auch im Ausschuss im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde.

- 28.4. **Stadtrat Thomas Seelmann** merkt an, dass am Ortseingang Wedringen eine Zählstation für LKW und PKW installiert wurde. Er bittet die Verwaltung, ihn über die aktuellen Zahlen in Kenntnis zu setzen.

Die Zählungen werden auch als Begründung für die Umgehungsstraße regelmäßig durchgeführt, mindestens einmal im Jahr, gibt **Bürgermeister Eichler** zur Antwort. Die Verwaltung könne die Zahlen bei der Landesstraßenbaubehörde, die die Zählung durchführt, abfragen.

- 28.5. Stadtrat Dr. Peter Koch sei mehrfach von Bürgern angesprochen worden, dass die sehr lange Gerikestraße weder für ältere noch für jüngere Menschen eine Möglichkeit des Ausruhens bietet. Die Frage sei, ob in dieser Straße nicht 2 bis maximal 5 Bänke aufgestellt werden könnten.

Diese Frage werde schriftlich beantwortet, teilt **Bürgermeister Eichler** mit.

zu TOP 29 Einwohnerfragestunde

Stadtratsvorsitzender **Guido Henke** eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da es keine Anfragen von Einwohnern gibt, schließt er diese wieder.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 33 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender **Guido Henke** gibt bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 11.06.2016 einem Antrag auf Fällung von 3 Eschen in der Bahnhofstraße in Haldensleben zugestimmt hat.

zu TOP 34 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 19.40 Uhr schließt **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** die Sitzung und gibt den Hinweis, dass der Stadtrat am 07.07.2015 zur Ernennung der neuen Bürgermeisterin wieder zusammen kommt.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin